

**Krankenheimverband Zürcher Unterland (KZU)
Statutenrevision**

G 3.1.11

Bericht

Der KZU, dem Opfikon zusammen mit 22 andern Gemeinden des Unterlandes angehört, beantragt eine Revision der „Verbandsvereinbarung“, welche neu als Statuten bezeichnet werden soll. Wesentliche Zielsetzungen sind:

Straffung der Organisation und der Behörden
Verkürzung von Entscheidungswegen
Erhöhte Kompetenzen der Verbandsorgane.

Die GPK unterstützt im wesentlichen die vorgeschlagenen Massnahmen mit diesen Zielen. Die Aufhebung des bisherigen Vorstandes ist sinnvoll. Der Vorstand stellt heute eine bei nur einem zu führenden Heim überflüssige Hierarchiestufe zwischen Betriebskommission und Delegiertenversammlung dar. Die Finanzkompetenzen der neuen Betriebskommission sind massvoll ausgestaltet, orientieren sich aber an den heutigen Vorstandskompetenzen.

Nicht einverstanden ist die GPK mit der weiteren Schlechterstellung der grossen Gemeinden. Die fünf Gemeinden mit mehr als 5'000 Einwohnern (Kloten, Bülach, Opfikon, Embrach, Bassersdorf), welche zusammen etwa zwei Drittel des Betriebsdefizites decken, verlieren in der DV nach neuem Modell 6 Sitze und haben zusammen nur noch 9 Sitze, während die kleinen Gemeinden ihre 17 Sitze behalten sollen. Eine Kompensation dafür ist nicht zu sehen.

Der Vernehmlassungsentwurf des Vorstandes enthielt darüber hinaus eine Abkehr vom bisherigen Finanzierungsschlüssel, welcher die Steuerkraft der Gemeinden beim Betriebsdefizit zu einem Drittel, bei Investitionen zur Hälfte berücksichtigt. Neu sollte die Steuerkraft wegfallen. Dagegen opponierten jedoch steuerschwache Gemeinden, worauf diese Änderung in der nun vorliegenden Fassung entfallen ist. Die restlichen Vorschläge blieben unverändert, womit ein klares Ungleichgewicht zu Lasten der steuerkräftigen Gemeinden entstanden ist.

Die Revision kann nur mit Zustimmung aller Gemeinden erfolgen, weil einzelne Artikel betroffen sind, welche nur einstimmig geändert werden können. Deshalb sah sich der Vorstand gezwungen, dem Begehren einzelner, kleiner Gemeinden stattzugeben. Die GPK stellt sich auf den Standpunkt, dass Opfikon keinen Grund hat, nicht dasselbe Mittel anzuwenden, um eine vertiefte Diskussion der Finanzausgleichs-Problematik zu erzwingen. Der Finanzausgleich ist durch kantonale Gesetze auf den Ebenen der Kantonsbeiträge, des Steuerkraftausgleichs und des Steuerfussbeitrags geregelt. Die

ohnehin schon fehlende Transparenz dieses Systems wird noch zusätzlich untergraben durch derartige Ausgleichsmechanismen in Zweckverbänden. Nach Ansicht der GPK sind Verbandsstatuten, welche die Steuerkraft im Verteilschlüssel berücksichtigen, prinzipiell abzulehnen. Es gibt im Falle des KZU keinen Grund, darin eine Ausnahme zu machen – erst recht nicht angesichts des Verlusts an Gewicht in den Organen des Verbandes.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 6:1 Stimmen, den Antrag des Stadtrates zur Statutenrevision des Krankenhausverbandes Zürcher Unterland (KZU) vom 24. August 1999 abzulehnen.

Sprecher vor dem Gemeinderat: Valentin Perego

Opfikon, 27. Januar 2000

Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident:

Ein Mitglied: